

Der Begleitete Umgang im Deutschen Kinderschutzbund

Seit einigen Jahren bietet der Kinderschutzbund Rottweil Begleiteten Umgang an.

Was verbirgt sich hinter diesem Begriff?

Der Begleitete Umgang ist eine Form der Unterstützung des Kontaktes zwischen Kind und den nicht mit ihm zusammenlebenden wichtigen Menschen. Begleiteter Umgang wird unter anderem eingesetzt bei schweren Loyalitätskonflikten des Kindes, bei hohem Konfliktpotential der Beteiligten, Erstanbahnung des Kontaktes zwischen Kind und einem Beteiligten usw.

Wir bieten nun schon seit einigen Jahren in unseren Räumlichkeiten mit ausgebildeten Begleiterinnen die nötigen Rahmenbedingungen für einen Begleiteten Umgang. Inzwischen haben wir drei ausgebildete Umgangsbegleiterinnen, eine weitere wird 2013 die Ausbildung machen.

Bisher wurden wir von umliegenden Kinderschutz-Ortsverbänden, vom Familiengericht oder aber von den Betroffenen selbst angefragt. Inzwischen haben wir mit dem Jugendamt Rottweil einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, so dass wir damit rechnen, über das Jugendamt verstärkt nachgefragt zu werden.

Haben wir bis jetzt diesen Umgang ganz umsonst, oder gegen ein geringes Entgelt geleistet, werden wir in Zukunft zumindest unsere Kosten vom Jugendamt erstattet bekommen.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen nehmen die Fälle immer mehr zu und in vielen Städten und Gemeinden hält der Deutsche Kinderschutzbund das Angebot des Begleiteten Umgangs vor. Damit soll auch ein zentrales Anliegen der UN-Kinderrechtskonvention, Umgang mit beiden Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen zu pflegen, umgesetzt werden.

Wir sind sehr froh, dass wir uns auch in unserem Ortsverband auf diese Weise zum Wohle der Kinder einsetzen können und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem hiesigen Jugendamt.